



Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) Bezirksliga

Veranstaltungsdatum: Samstag 10. Februar 2018 bzw. Sonntag 11. Februar 2018
 Veranstaltungsort: Wasserparadies Hildesheim
 Bischoff Janssen Str. 30, 31134 Hildesheim, Telefon: 0171 / 8718747
 Veranstalter: BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
 Ausrichter: VfV Hildesheim e.V.
 Dieter Engelke, Eupener Str. 3, 31141 Hildesheim
 Tel.: 05121 / 87 70 70
 Mail: meldung@vfv.de **Vorabmeldung aller Teilnehmer bis 07.02.2018**

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnlänge: 25 Meter
 Wassertiefe: 2,00 – 3,50 m
 Anzahl der Bahnen: 8, getrennt durch wellenbrechende Leinen
 Wassertemperatur: ca. 26 °C

Zeitplan und Wettkampffolge:

(identisch für beide Tage)

	Abschnitt 1		Abschnitt 2	
	weibl.	männl.	weibl.	männl.
Einlass:		09.00		
KR Sitzung:		09.30	ca. 13.00	
WK Beginn:		10.00	1 Std. nach Ende Abschnitt 1	
200 m Freistil	1	2	27	28
100 m Brust	3	4	29	30
200 m Rücken	5	6	31	32
100 m Schmetterling	7	8	33	34
800 m Freistil	9		35	
1.500 m Freistil		10		36
200 m Lagen	11	12	37	38
50 m Freistil	13	14	39	40
200 m Schmetterling	15	16	41	42
400 m Freistil	17	18	43	44
200 m Brust	19	20	45	46
100 m Rücken	21	22	47	48
400 m Lagen	23	24	49	50
100 m Freistil	25	26	51	52

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen DMS

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf – Gebührenordnung, die Anti-Doping-Ordnung (ADO) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

2. Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen FINA Punktetabelle für die 25 m Bahn. (<http://www.fina.org/content/fina-points>) Die Punktetabelle wird auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Eine Mannschaft, die innerhalb eines Wettkampfjahres in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächst niedrigere Liga ab. Sind am Ende eines Wettkampfes mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung. Die Feststellung der Auf- und Abstiege zwischen der Landesliga Niedersachsen und den Bezirksligen erfolgt durch den DMS Sachbearbeiter im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

3. Anzahl der Starts, Disqualifikation, Nachschwimmen, Startbeschränkungen

Jeder Sportler darf nur in vier Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der § 11 und § 19 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen. Startberechtigt sind nur Sportler der Jahrgänge 2008 und älter. Wir weisen auf die DSV - Startbeschränkungen für 10 jährige Aktive hin.

4. Bahnverteilung, Startregelung, Zeitnahme

Die Bahnverteilung erfolgt nach dem rollierenden System. Die punktbeste Mannschaft des Vorjahres beginnt im 1. bzw. 2. Wettkampf auf der mittleren Bahn bzw. Mittelbahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 bzw. 2 auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 bzw. 4 auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf Bahn 2.

Entsprechend § 125, Abs. 6 WB wird für die gesamte Veranstaltung die Ein Start Regel festgesetzt.

Es erfolgt Handzeitnahme, entsprechende Uhren sind mitzubringen

5. Bestimmungen für Startgemeinschaften

Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine / SG in den einzelnen Ligen.

Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrere Vereine / SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV Schwimmwart welcher Verein / SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein / SG Einspruch gegen die Entscheidung, müssen die interessierten Vereine / SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG – spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf – einen Ausscheidungswettkampf mit DMS – Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV Schwimmwart zu vergeben

6. Startkarten, Formblätter

Ausschliesslich zu organisatorischen Zwecken sind die Meldungen mit Namen, Jahrgängen und ID Nummern der geplanten Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken bis spätestens 07.02.2018 an den Ausrichter zu senden. **Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im DSV6 Format anzuliefern, es müssen eine Meldeliste (DSV Form 102) und ein Meldebogen (DSV Form 101) beigefügt werden, alternativ genügt ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Form 105).** Vor der ersten Kampfrichteritzung ist dem Ausrichter die Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehen Schwimmstrecken zu übergeben. Sportler, die in der endgültigen Mannschaftsaufstellung nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Bis dahin muss ebenfalls die zwingende Abgabe der im Original unterzeichneten Erklärung (Meldebogen) über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 11 WB durch die Vereine/Startgemeinschaften erfolgen. Liegt bis zum Beginn der Veranstaltung keine ordnungsgemäße Meldung zur Sportgesundheit vor, ist der Verein nicht startberechtigt. Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Gebühren der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Der Ausrichter händigt bis zum Wettkampfbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus. Ummeldungen für einzelne Wettkampfstrecken können jedoch bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

7. Mannschaftsaufteilung, Auf- und Abstieg

Wasserparadies Hildesheim			
Samstag, 10.02.2018		Sonntag, 11.02.2018	
Damen	Herren	Damen	Herren
SGS Hannover II	SGS Hannover II	SGS Barsinghausen I	Eintracht Hildesheim
SGS Hannover III	SV Garbsen II	Eintracht Hildesheim I	Hannover 96
SV Garbsen	TuS Wagenfeld	Eintracht Hildesheim II	VfV Hildesheim
TuS Wagenfeld	Grafen ST Hoya Bruchh.	SGS Langenhagen	SC Altwarmbüchen
VfV Hildesheim II		TSV Pattensen	Aqua Sports Delligsen
SG Rethen Sarstedt		Hannover 96	
		SC Altwarmbüchen	
		Weyher SV	

8. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, je Mannschaft 2 Kampfrichter, bei 2 Mannschaften 3 Kampfrichter und bei 3 und mehr Mannschaften 4 Kampfrichter in jedem Abschnitt zu stellen, das Kampfgericht wird ggf. durch den Ausrichter komplettiert. Vereine mit mehreren teilnehmenden Mannschaften müssen auch mit der Verpflichtung rechnen, Kampfrichter der Gruppe AW zu stellen.

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter bzw. für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,- pro Abschnitt veranlagt.

Die Bedienung der Wendetafeln bei 800 m und 1.500 m Freistil erfolgt durch einen Vertreter des Vereins unter Beaufsichtigung der Wenderichter.

9. Meldegeld, Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 85,- pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist spätestens zum 08.02.2018 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Hannover e.V. IBAN: DE62251900010393122600 BIC: VOHADE2HXXX unter Angabe des Vereinsnamens und dem Zusatz „Meldegeld DMS 2018“ zu überweisen. Die Bestätigung der Überweisung (Ausdruck aus dem PC-Programm oder der abgestempelte Überweisungsträger der Banken) ist auf Verlangen am Wettkampftag vorzulegen. Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird das Meldegeld zum Zahlungstermin eingezogen.

Mannschaften, die ohne frist- und formgerechte Abmeldung nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein **Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld** von € 130,- zu zahlen.

10. Sonstiges

Protokolle in Papierform werden nur auf Anforderung zur Verfügung gestellt, dies ist dem Ausrichter bis zur ersten Kampfrichtersitzung mitzuteilen.

Die Veröffentlichung von Zwischenständen im Bad erfolgt unter Verantwortung des ausrichtenden Vereins ohne Gewähr für die richtige Übermittlung.

Eine Gesamtaufstellung der Bezirksliga steht nach Beendigung des Wettkampfs als Download über die Homepage des Bezirksschwimmverbandes (www.bezirksschwimmverband-hannover.de) zur Verfügung.

Weder der Bezirksschwimmverband Hannover e.V. als Veranstalter noch der VfV Hildesheim e.V. als Ausrichter übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen.

Mit Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Speicherung der personenbezogenen Daten sowie die Veröffentlichung der Wettkampfdaten incl. Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und in den Wettkampfzeiten vor.

Ute Sprecher-Odigie
Schwimmwartin
BSH

Dieter Engelke
Sportl. Leiter
VfV Hildesheim e.V.

Andreas Tölke
Fachausschuss Schwimmen
BSH